

Bundesbeschluss über die Familienpolitik

Marianne Streiff-Feller, Nationalrätin, Oberwangen BE

Um das geht es bei der Abstimmung:

Neuer Verfassungsartikel, der

- den Wandlungen in den Zusammensetzungen der Familien und ihren Organisationsformen Rechnung trägt
- eine umfassende Bundeskompetenz im Bereich Familienpolitik enthält.



EVP PEV

Evangelische Volkspartei · Parti Evangélique

Bund verfügt bereits heute über ein breitgefächertes Instrumentarium, um die kinderbedingten Mehrkosten teilweise auszugleichen. z.B.:

- Familienbesteuerung
- Familienzulagen
- Mutterschaftsversicherung
- spezifische Massnahmen für die Familien in den Sozialversicherungen wie Prämienverbilligungen oder Kinderrenten



EVP PEV

Evangelische Volkspartei · Parti Evangélique

Bund hat die Möglichkeit, Kantone und Gemeinden in ihren Bemühungen zur Stärkung der Familie zu unterstützen:

- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Kinder- und Jugendschutz
- Jugendförderung
- usw.



EVP PEV

Evangelische Volkspartei · Parti Evangélique

Was bis heute fehlt:

Verfassungsmässiger Auftrag zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit als zentrales Element einer zeitgemässen Familienpolitik.



EVP PEV

Evangelische Volkspartei · Parti Evangélique

Diese Lücke wird mit dem neuen
Verfassungsartikel geschlossen durch:

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und
Erwerbstätigkeit wird als Staatsaufgabe
festgeschrieben
- vordringlichste Massnahme:
Bereitstellung eines bedarfsgerechten
Angebotes an familien- und schulergänzenden
Tagesstrukturen



EVP PEV

Evangelische Volkspartei · Parti Evangélique

Bestehende Kompetenzordnung wird nicht geändert:

- Zuständig bleiben weiterhin Kantone und Gemeinden
- Bund wird nur dann aktiv, wenn diese ihre Aufgabe ungenügend wahrnehmen sollten



EVP PEV

Evangelische Volkspartei · Parti Evangélique

Chronologie der Erarbeitung des neuen Artikels:

- 2007 Einreichung Parl.Iv. Hochreutener
- 2007 SGK NR gibt Iv. Folge
- 2007 SGK SR stimmt zu
- 2010 Fristverlängerung NR bis 2012
- 2011 Vernehmlassungsverfahren
- 2012 Beschluss NR als Erstrat leicht abweichend vom Antrag der SGK
- 2012 Zustimmung SR
- 2012 in den Schlussabstimmungen von NR und SR mehrheitlich angenommen
- 2013 Volksabstimmung



EVP PEV

Evangelische Volkspartei · Parti Evangélique

Hauptargumente der Gegner (SVP + EDU)

- Unnötige Einflussnahme des Bundes nebst Kantonen und Gemeinden
- Zu weit weg vom Bürger bzw. von der Familie
- Wird neue Ausgaben in unbekannter Höhe generieren
- Kantone und Gemeinden wissen in der Familienpolitik besser was, wann, wie gemacht werden muss
- Es werden gewisse Bevölkerungsgruppen bevorteilt



EVP PEV

Evangelische Volkspartei · Parti Evangélique

Hauptforderungen der EVP – Vernehmlassung wurden grösstenteils berücksichtigt. z.B. :

- Die Familie soll grundsätzlich neu in der Verfassung verankert sein, damit der Bund in die Pflicht genommen wird
- Ein ausreichendes Angebot an Kindertagesstätten und Tagesstrukturen gehört zur Grundinfrastruktur einer modernen Gesellschaft



EVP PEV

Evangelische Volkspartei · Parti Evangélique

Vorlage in der Schlussabstimmung des Nationalrates:

129 Ja (Alle Fraktionen ausg. SVP)

57 Nein (52 SVP , 5 Freisinnig/Liberale)



EVP PEV

Evangelische Volkspartei · Parti Evangélique

Herzlichen Dank
für Ihr Aufmerksamkeit



EVP PEV

Evangelische Volkspartei · Parti Evangélique